

Stadt Braunsbedra

Der Bürgermeister



Allgemeine Hinweise zur Straßenverkehrsordnung an der Marina Braunsbedra

Ab dem Parkplatz Schiefweg oberhalb der Marina ist die Befahrung des Hafengeländes nur mit Sondergenehmigung möglich. Es gilt die StVO!

Für den Tag der Eheschließung können von der Standesbeamtin für bis zu 5 Fahrzeuge Sondergenehmigungen ausgegeben werden.

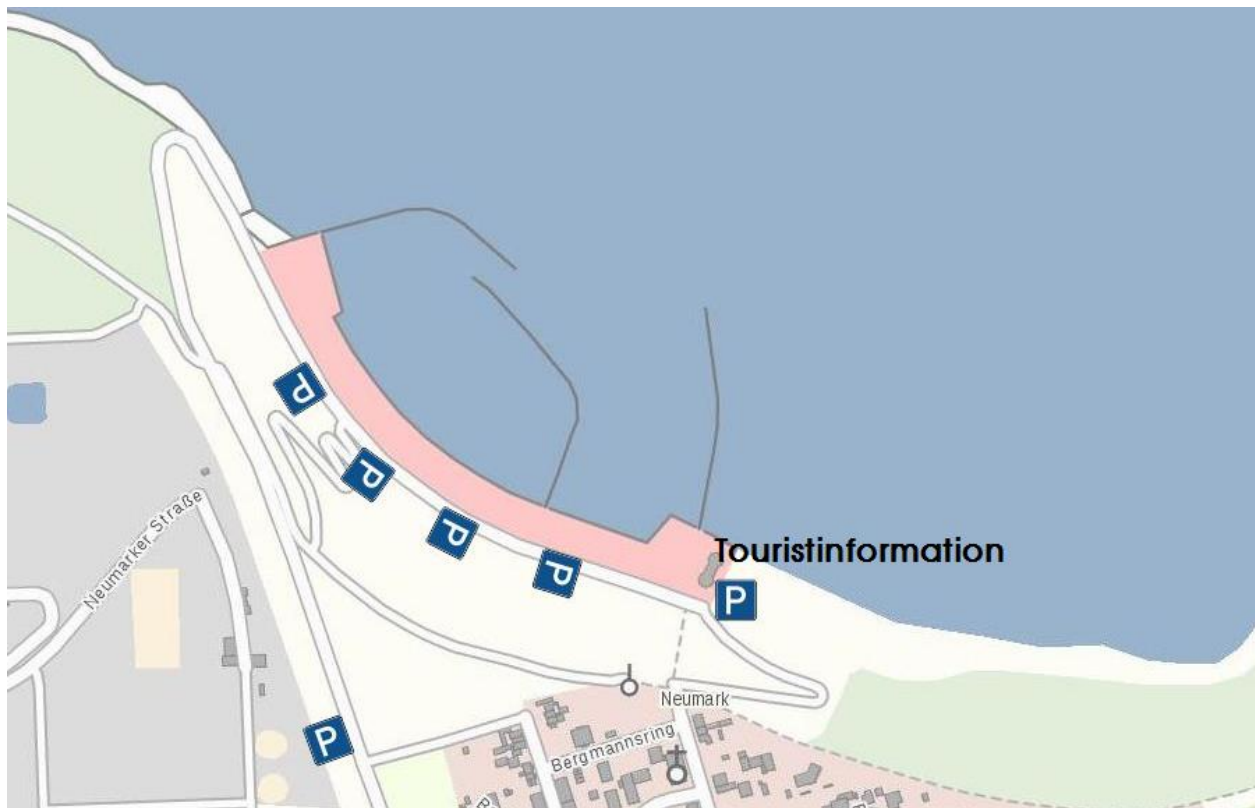
Diese Sondergenehmigungen berechtigen zum Einfahren in die Marina Braunsbedra und zum Parken im Hafengebiet auf den ausgewiesenen Flächen.

Als Parkmöglichkeit stehen hier die unbefestigte Fläche neben der Touristinformation zur Verfügung bzw. die markierten Flächen auf der Fahrbahn.

Der gepflasterte Platz an der Touristinformation ist für Kraftfahrzeuge gesperrt.

Die Sondergenehmigung ist gut lesbar im Fahrzeug auszulegen und ist auf max. 3 Stunden begrenzt.

Ordnungsamt Braunsbedra



Stadt Braunsbedra
Markt 1
06242 Braunsbedra
Tel.: (034633) 40-0

Bankverbindung Saalesparkasse
BIC: NOLA DE21 HAL
IBAN: DE31 8005 37623520 0003 76

Sprechzeiten: Di: 9:00 - 12:00 Uhr
13:00 - 18:00 Uhr
Do: 9:00 - 12:00 Uhr
13:00 - 15:00 Uhr
Fr: 9:00 - 12:00 Uhr

E-Mail: Stadt_Braunsbedra@t-online.de (nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur)